

Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr. 09215666
Kreis Dresden, Stadt
Gemeinde Dresden, Stadt
Anschrift Großenhainer Straße 183; 183b; 185; 185b
Gem. * Fl-stck. * Flur Pieschen * 362b; 362e; 361; 360b

Kurzcharakteristik

Häuserzeile über konvexem Grundriss; nach Fertigstellung zeitweilig im Besitz der Firma Richter, Franz L. Woldemar, Baugewerke, Firmeninhaber, vermutl. Erbauer der Wohnanlage, um 1928 in traditionellem Stil errichtet, bauhistorisch und städtebauliche Bedeutung

Denkmaltext

Das hier zu beurteilende Objekt gehört zur repräsentativsten Straße des Dresdner Vorortes Pieschen. Pieschen, ursprünglich kein reiches Bauerndorf am Rande der sächsischen Residenzstadt, in dem mehr Häusler als Hüfner wohnten, entwickelte sich während der Industrialisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer respektablen Vorstadt mit zahlreichen Fabriken und ausgedehnten Mietshausquartieren. Dies betraf anfänglich vor allem den Bereich um die Bürgerstraße und die Oschatzer Straße, südlich der Eisenbahnlinie Leipzig-Dresden. Verstärkt ab 1900 wurde auch das sich nördlich anschließende, und bis dahin weitgehend unbebaute Areal erschlossen. Die Großenhainer Straße avancierte zur wichtigsten Verkehrsachse dieses Gebietes mit Ballhäusern, Fabriken, Gaststätten, einem Kino usw. Sie verband die Dresdner Stadtteile Neustadt, Pieschen, Trachau und Trachenberge miteinander. Die wirtschaftliche Prosperität der damaligen Zeit und der damit einhergehende Bauboom werden gerade am Beispiel der Großenhainer Straße deutlich. Hier stehen ohne Zweifel die gestalterisch markantesten Gebäude des Quartiers und das in relativ geschlossener Abfolge. Somit erinnert die Großenhainer Straße 183f. als Teil eines bemerkenswerten, vor allem in der Gründerzeit und von 1900 bis zum Ersten Weltkrieg geprägten Straßenensembles mehr noch als andere Bauten in der Umgebung an die rasante Verstädterung und das beeindruckende wirtschaftliche Wachstum einer ursprünglich kleinen Landgemeinde und macht damit ein Stück der Entwicklung eines Dresdner Vorortes deutlich. Die heutige Großenhainer Straße geht auf die frühere "Haynische Straße" zurück, die Dresden mit Großenhain verband. Vom Leipziger Tor (Palaisplatz) ausgehend führte sie über Pieschen und Trachau weiter nach Großenhain. Da sie als Poststraße von Bedeutung war, wurden um 1700 Meilensteine aufgestellt. Im 19. Jahrhundert hieß die Straße Moritzburger Chaussee oder Berliner Straße, seit kurz nach 1850 dann Großenhainer Straße. Während der der Bahnlinie zugewandte Teil bereits um 1840 als Standort für verschiedene Gewerbebetriebe attraktiv wurde, entstanden die meisten Wohnhäuser der Nordseite erst nach 1890. Um 1928 wurden diese Gebäude über konvexem Grundriss an der Großenhainer Straße, wohl von der Firma Richter, Franz L. Woldemar, Baugewerke gebaut. Die Anlage ist als Blockrandbebauung an der Großenhainer Straße gelegen. Im Erdgeschoss sind Ladeneinbauten. Gestaltet sind die dreigeschossigen und einfach geputzten Bauten durch zeittypische Verdachungen und Fensterspiegel. Diese sind in Sandstein gestaltet. Als typisch und traditionell erscheinen auch das Walmdach, die dreieckigen Dachgaupen oder die verschiedene Art der Fenstergestaltung.

Die Denkmaleigenschaft der Anlage ergibt sich aus der bau- und stadtentwicklungsgeschichtlichen Bedeutung. Zum einen sind die Häuser exemplarische Zeugnisse des Kleinwohnungs- und Siedlungsbaus um 1930, der zum Großteil auch von den oben genannten traditionellen Gestaltungselementen geprägt wurde, und zum anderen dokumentieren Sie auf anschauliche Weise die städtebauliche Entwicklung Dresdens, als an den Rändern der Stadt Wohnanlagen und Siedlungen vor allem für die minderbemittelten Schichten entstanden.

Das öffentliche Erhaltungsinteresse der hier zu beurteilenden Anlage ergibt sich aus dem exemplarischen Charakter für die Architekturentwicklung um 1930. Hinzu kommt der Umstand, dass vergleichbare Anlagen in anderen Bundesländern als Denkmale behandelt und publiziert werden.

LfD/ 2013

Die Reihen- und Mehrfamilienhäuser erscheinen als für die Zeit typische traditionell gestaltete Gebäude mit Walmdächern und verputzten Lochfassade. Sie werden lediglich durch kleine Dachgaupen, Eingangsvorbauten, Klappläden und Sprossenfenster belebt. Von Belang für das Erscheinungsbild der Anlage sind die großzügigen Vorgärten mit Lattenzäunen. Durch zurückgesetzte Bauten ergibt sich ein spannungsreicheres Bild der gleich gestalteten Fronten.

Die Denkmaleigenschaft der Anlage ergibt sich aus der bau- und stadtentwicklungsgeschichtlichen Bedeutung. Zum einen sind die Häuser des Quartiers „Zur guten Hoffnung“ exemplarische Zeugnisse des Kleinwohnungs- und Siedlungsbaus um 1930, der zum Großteil auch von den oben genannten traditionellen Gestaltungselementen geprägt wurde, und zum anderen dokumentieren Sie auf anschauliche Weise die städtebauliche Entwicklung Dresdens, als an den Rändern der Stadt Wohnanlagen und Siedlungen vor allem für die minderbemittelten Schichten entstanden.

Das öffentliche Erhaltungsinteresse der hier zu beurteilenden Siedlung ergibt sich aus dem exemplarischen Charakter für die Architekturentwicklung um 1930 sowie aus der singulären städtebaulichen Gestaltung mit den beiden markanten Torhäusern. Hinzu kommt der Umstand, dass vergleichbare Anlagen in anderen Bundesländern als Denkmale behandelt und publiziert werden.

LfD/2012

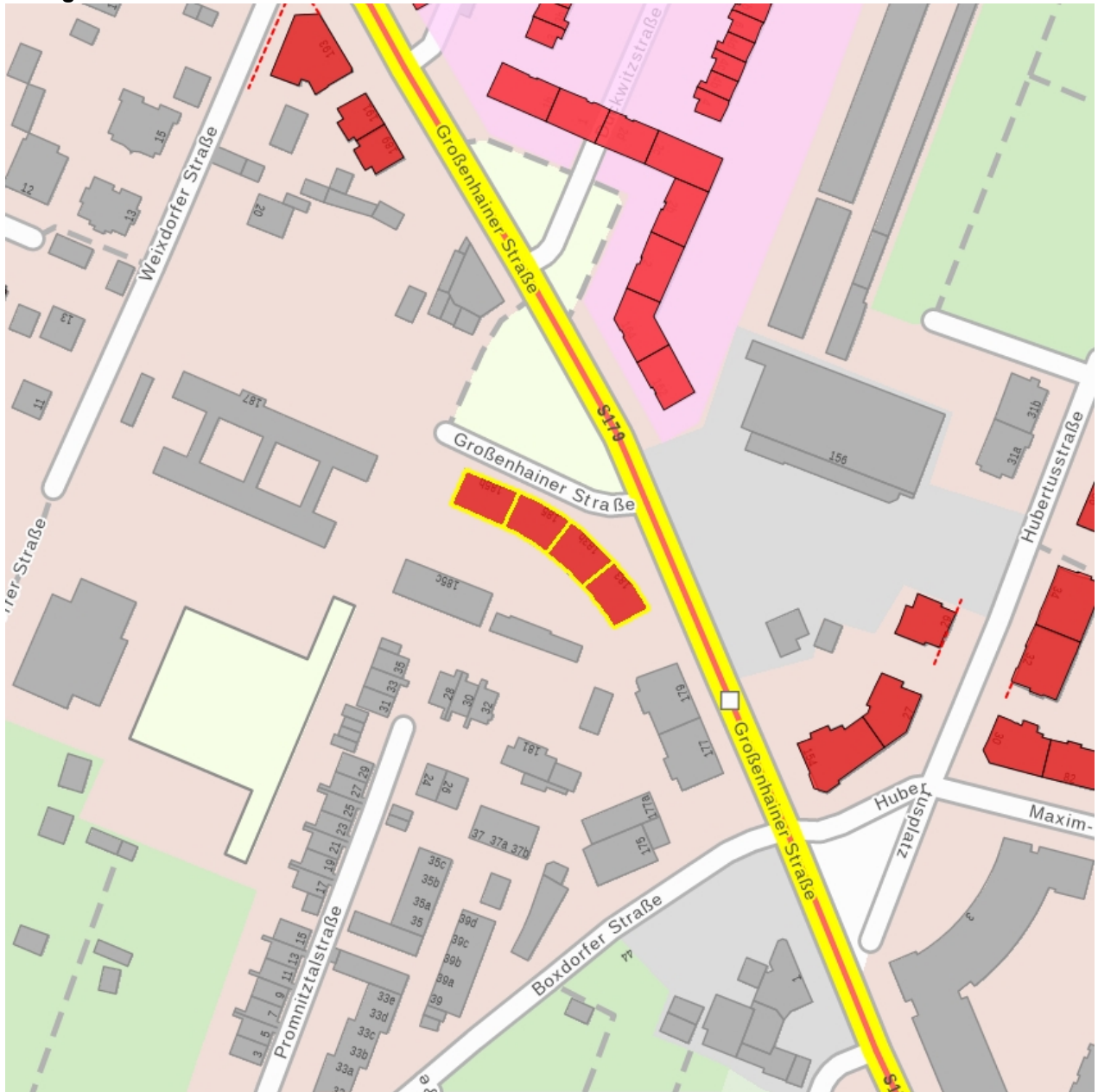
Datierung um 1928 (Mehrfamilienwohnhaus)



Fotonummer
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung

F 09215666 C
2017
Gühne, Dorit
Häuserzeile über konvexem Grundriss

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND
urheberrechtlich geschützt.

